

Verhaltensregeln für den Besuch des Informationszentrums Scharnebeck und der angrenzenden Anlagen/ öffentlichen Bereiche gem. Corona-Schutzverordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeingültige Hygieneregeln:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder die Armbeuge
- Häufiges Hände waschen
- COVID-19 Erkrankte, sowie Personen mit Erkältungssymptomen oder Personen, die in den letzten zwei Wochen einen Auslandsaufenthalt hatten, haben keinen Zutritt.

Zusätzliche Regelungen für den an das Informationszentrum angrenzenden öffentlichen Bereich und die angrenzenden Anlagen:

- Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich um
 1. Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen, und Lebenspartner,
 2. Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
 3. die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen handelt.
- Außerhalb der o. g. Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).
Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) zu tragen.

Zusätzliche Regelungen für die Räumlichkeiten des Info-Zentrums:

- **Höchstens 35 Besucher/innen** dürfen sich gleichzeitig im Info-Zentrum aufhalten.
- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten; dies gilt insbesondere beim Aufenthalt vor Exponaten, im Eingangs- und Kassenbereich und auf den Toiletten.
- **Es besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske) zu tragen** (ausgenommen Kinder unter sechs Jahre).
- Zur Eindämmung von Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Besucher/innen erhoben (Gästeregistrierung).